



Brüssel, den 28. November 2016
(OR. en)

14825/16

ACP 172
FIN 822
PTOM 40

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "AKP"

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: ACP-UE 2113/16 + ADD 1

Betr.: ZUE – Zentrum für Unternehmensentwicklung
– Entwurf eines Beschlusses des AKP-EU-Botschafterausschusses zur
Entlastung des Direktors des Zentrums für Unternehmensentwicklung
(ZUE) zur Ausführung der Haushaltspläne des Zentrums für die
Haushaltsjahre 2011 und 2012

1. Im Einklang mit Artikel 27 der Haushaltsordnung des ZUE sind die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 auf der Grundlage von Pflichtprüfungen erstellt worden.
2. Insgesamt wurden die Haushaltspläne des Zentrums in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 durch den Direktor so ausgeführt, dass ihm auf Grundlage der Jahresabschlüsse und der Berichte der Rechnungsprüfer des ZUE für 2011 und 2012 Entlastung zur Ausführung dieser Haushaltspläne erteilt werden sollte.
3. Deshalb hat sich die Gruppe "AKP" am 24. November 2016 auf den beiliegenden Beschlussentwurf geeinigt.

4. Sie hat vereinbart, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, als A-Punkt seiner Tagesordnung
- dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen,
 - zu beschließen, dass der Beschlussentwurf der AKP-Seite übermittelt wird, damit ihn der AKP-EU-Botschafterausschuss im Wege eines Briefwechsels annehmen kann.
-

**ENTWURF
BESCHLUSS NR. /2016
DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES
vom 2016**

**zur Entlastung des Direktors des Zentrums für Unternehmensentwicklung (ZUE) zur
Ausführung des Haushaltspläne des Zentrums für die Haushaltsjahre
2011 und 2012**

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS –

gestützt auf Artikel 27 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Haushaltsordnung des ZUE¹,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 bestanden die Einnahmen des Zentrums aus Beiträgen des Europäischen Entwicklungsfonds in Höhe von 17 850 484,11 EUR (Haushaltsjahr 2011) und 15 856 427,31 EUR (Haushaltsjahr 2012).
- (2) Insgesamt wurden die Haushaltspläne des Zentrums in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 durch den Direktor so ausgeführt, dass diesem auf der Grundlage der Jahresabschlüsse und der Berichte der Rechnungsprüfer des ZUE für 2011 und 2012 Entlastung zur Ausführung dieser Haushaltspläne zu erteilen ist –

¹ ABl. L 70 vom 9.3.2006, S. 52.

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Der AKP-EU-Botschafterausschuss erteilt dem Direktor des Zentrums für Unternehmensentwicklung auf der Grundlage der Berichte der Rechnungsprüfer für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 und der Bilanz sowie der Haushaltsrechnungen der entsprechenden Haushaltsjahre Entlastung zur Ausführung der Haushaltspläne des Zentrums für die Haushaltsjahre 2011 und 2012.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des AKP-EU-Botschafterausschusses

Der Präsident
